

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0108/2022/BV

Datum:
21.03.2022

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über Bauvorhaben Ladenburger Straße 14 "Altes
Fischerhaus"
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung
hier: Herr Frank Rinn, Sachverständiger für Holz und
Holzkonstruktionen**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. April 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	29.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschließt die Zuziehung in digitaler Weise von Herrn Frank Rinn als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 29.03.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Begründung:

Herr Frank Rinn hat als Sachverständiger für Holz und Holzkonstruktionen das Gebäude Ladenburger Straße 14 begutachtet und das Schadensbild ermittelt. Er soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses in digitaler Weise zugezogen werden. Mit Herrn Rinn wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Er wird seinen Bericht mit einer Präsentation darstellen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck